

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 14. Dezember 2023, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.10 Uhr
 Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. Dezember 2023
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 DI Gregor MAYER

die Mitglieder des Stadtrates:

GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Stephan GRUBER
 GRⁱⁿ Bernadette HUTTERER-HOLZNER
 GR Manfred KOVAC
 GR Oliver MANN, BA
 GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GR Christian SÜHS

GR Anton BRUSTBAUER
 GR Michael EMBERGER

GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GR Mathias MAISSNER
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS

GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Birgit FLUCH als Auskunftsperson (bis 19.20 Uhr)

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
 GR Christoph SIMLINGER
 GR Christoph HORACZEK
 GRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER

GR Thorsten WEIGL
 StR Ing. Martin HOFBAUER
 StR Karl SCHÖLLER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2023 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 33 lag in der Zeit vom 14. November 2023 bis 13. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 07. November 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
 3. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028.
 4. Subventionen Vereine 2024.
 5. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
 6. Änderung der Förderrichtlinien alternativer Energieerzeuger.
 7. Zustimmung Grundbenützung Parz. Nr. 106/31 KG. Mautern für Errichtung Trafo.
 8. Zustimmung zu Grundstücksverkauf Parz. Nr. 106/50 (Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Mautern).
 9. Verlängerung Mietvertrag Austrasse 3 M. Roller.
 10. Eigene Produktion von Energie.
 11. Rahmenfördervertrag Verein Impulse Krems.
 12. Zubau Kindergarten – Vergabe Planungsarbeiten.
 13. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; diverse Mängelbehebungen.
 14. WVA Mautern – Abschlussbericht Sanierung Verunreinigungen.
 15. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 und Bauteil 2 – Vergaben.
 16. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme Planungsarbeiten Stadtbus Krems und Alternativen.
 17. Verlängerung Teilnahme Klar!-Region.
 18. Friedhofsgebührenordnung.
 19. Vereinbarungen Firma Ella E-Ladestationen.
 20. Homepage neu – Vergabe.
 21. Konzeptionierung Römermuseum neu – Vergaben.
 22. Heizkostenzuschuss 2023/2024.
 23. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. November 2023.
 24. Neujahrsempfang 2024.
 25. Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.
- Nicht öffentlich:**
26. Personalangelegenheit: E. Gattinger.
 27. Personalangelegenheit: M. Murlaschitz.
 28. Personalangelegenheit: S. Redlinghofer.
 29. Personalangelegenheit: M. Stadler.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Bürgermeister an den TOP 4 der vorangegangenen Gemeinderatssitzung, worin die Ergänzungswahl in die Ausschüsse durchgeführt wurde. Nachdem Frau GRⁱⁿ Bernadette Hutterer-Holzner nicht persönlich anwesend war, musste die Befragung, ob sie die Wahl annimmt, auf diese Sitzung verschoben werden. Der Bürgermeister hält fest, dass auf das Mitglied des Gemeinderates GRⁱⁿ Bernadette Hutterer-Holzner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen gelautet haben, daher gilt sie als zu einem Mitglied in den Ausschuss Infrastruktur und Verkehr gewählt. GRⁱⁿ Bernadette Hutterer-Holzner nimmt nach Befragung durch Bürgermeister Brustbauer die Wahl an.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 07. November 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass zum Protokoll Nr. 33 der Sitzung des Gemeinderates vom 07. November 2023 keine Einwände bzw. Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer, er berichtet dem Gemeinderat über den Voranschlag 2024. Der Entwurf dieses Voranschlages 2024 lag von 21. Nov. 2023 bis einschl. 05. Dez. 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. In der Sitzung des Finanzausschusses am 29. Nov. 2023 wurden bereits einige Fragen besprochen bzw. beantwortet.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 10.449.100,00; bzw. Auszahlungen in der Höhe von € 7.326.700,00 auf. Saldo 1 (Geldfluss operative Gebarung) beträgt € 3.112.400,00; Saldo 2 (Geldfluss investive Gebarung) beträgt minus € 15.979.000,00. Daraus ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € 12.856.600,00.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist Erträge in der Höhe von € 14.135.900,00; bzw. Aufwendungen in der Höhe von € 11.948.900,00 auf. Das positive Nettoergebnis beläuft sich nach der Zuweisung bei den Rücklagen auf € 2.177.000,00. Ein Nachtragsvoranschlag ist für Mitte 2024 vorgesehen. Die Kassenverwalterin präsentiert den Vorbericht mit den wesentlichen Kennzahlen.

Nachdem der mittelfristige Finanzplan integrierter Bestandteil des Voranschlages ist, wird dieser in der Gemeinderatssitzung im selben Tagesordnungspunkt behandelt. Der Finanzausschuss hat den Voranschlag befürwortet. Danach stellt der Bürgermeister den Voranschlag zur Diskussion, es folgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen: Der Voranschlag 2024 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
3 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GRⁱⁿ Szlezak, GR Gruber).

Kassenverwalterin Birgit Fluch verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 4: **Subventionen Vereine 2024.**

Der Bürgermeister übergibt nochmals an Vizebgm. DI Mayer. Dieser teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr angesucht haben. Außerdem sollen der FF-Unterabschnitt Mautern, die FF Mautern, FF Baumgarten, FF Mauternbach und der Flurenschutzverein Langenlois (Hagelabwehr) Zuwendungen erhalten. Der Finanzausschuss hat sich mit den Ansuchen befasst. Im Stadtrat ist man

übereingekommen, der Trachtenkapelle Mautern zusätzlich eine Sondersubvention in Höhe von € 4.000,00 zu gewähren. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die folgenden Vereine und Institutionen werden wie folgt dotiert:

Kameradschaftsbund Mautern	€ 500,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Sondersubvention TK Mautern (10 Monatsmieten á € 400,00 – lt. Finanzausschuss)	€ 4.000,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00
Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern	€ 500,00
Bühne Mautern	€ 500,00
Männergesangsverein Mautern	€ 500,00
Heeressportverein Mautern (Wasserverbrauch der Liegenschaft für ein Jahr)	maximal € 200,00
FF-Unterabschnitt Mautern	€ 6.000,00
FF Mautern	€ 32.000,00
FF Baumgarten	€ 7.000,00
FF Mauternbach	€ 7.000,00
Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 5: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer übergibt an abermals Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden eingereicht, die den Förderrichtlinien entsprechen:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag in €	Förderung in €
G. Bamberger	Frauenhofg. 19	Wärmepumpe	27.025,22	300,00
Dr. B. Tegl	Austr. 72	Wallbox	1.408,85	140,85
Dr. B. Tegl	Austr. 72	PV-Anlage	18.630,54	300,00
B. Schmidlechner	Beethovenstr. 3	PV-Anlage	15.119,33	300,00
B. Schmidlechner	Beethovenstr. 3	Wärmepumpe	30.000,00	300,00
G. Graf	Mauternbach 14	Wärmepumpe	34.498,80	300,00
G. Mistelbauer	Nibelungenstr. 13	Batteriespeicher	18.500,00	300,00
B. Schopper	J.-Schmid-Str. 32	PV-Anlage	5.145,09	300,00
DI A. Kovac	St. Pöltner Str. 32	Wärmepumpe	30.665,25	300,00
Ch. Wimmer/Ch. Simlinger	Severing. 50	PV-Anlage	14.500,00	300,00
R. Klement	H.-Kudlich-G. 13	PV-Anlage	22.167,91	300,00
K. u. Ch. Sühs	Baumgarten 62	PV-Anlage	23.238,96	300,00
Mag. T. Mayer	Weinbergstr. 21	PV-Anlage	16.748,05	300,00
A Fischer	Mozartstr. 4	Wärmepumpe	18.600,00	300,00
Ing. A. Fasching	Kainzstr. 19	PV-Anlage	11.687,15	300,00
Ing. H. Zant	Neue Friedhofstr. 29	PV-Anlage	18.653,70	300,00
K. Zissler	H.-Kudlich-G. 23	Wärmepumpe	20.633,88	300,00

Der jeweils angeführte förderbare Betrag wurde akzeptiert und wird mit der jeweils angeführten Förderung dotiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz nur mehr teilweise

gegeben. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Bauamt geprüft. Der Förderantrag Mistelbauer, Nibelungenstraße 13 wäre abzulehnen, da der Antrag mehr als sechs Monate nach der Verrechnung bei der Gemeinde eingereicht wurde und Batteriespeicher nicht gefördert werden.

GR Sühs verlässt die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Die oben genannten förderfähigen Anträge werden mit dem jeweils angeführten Förderbetrag unterstützt. Der Antrag Mistelbauer Nibelungenstraße 13 wird mit der Begründung abgelehnt, dass der Förderantrag zu spät eingereicht wurde, außerdem werden Batteriespeicher nicht gefördert. Die Bedeckung erfolgt zum Teil aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“. Nachdem hier nur mehr € 2.819,57 zur Verfügung stehen, wird eine Überziehung dieses Postens genehmigt. Der Fehlbetrag wird aus der „allgemeinen Rücklage“ entnommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Sühs nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 6: Änderung der Förderrichtlinien alternativer Energieerzeuger.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an Vizebgm. DI Mayer. Er erläutert dem Gemeinderat die Absicht, die bestehenden Richtlinien zur Förderung alternativer Energieerzeuger, die der Gemeinderat am 10. November 2022 beschlossen hat, abzuändern. Die bestehende Förderschiene Heizung und Photovoltaik soll dahingehend abgeändert werden, dass die Photovoltaikanlagen künftig nicht mehr förderbar sind. Stattdessen soll künftig die Errichtung von Gründächern gefördert werden. Ein fertiger Entwurf wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorliegen. Vorerst soll die bestehende Förderrichtlinie per 31. Dez. 2023 aufgehoben werden, die neue Richtlinie dann rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft treten. Die Richtlinien zur Förderung für die Errichtung von Ladeeinrichtungen für die E-Mobilität bleiben davon unberührt. Es folgt eine Wortmeldung dazu von GR Gruber.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Der Gemeinderat hebt die Förderrichtlinien für alternative Energieerzeuger vom 10. Nov. 2022 per 31. Dez. 2023 auf. Die neuen Richtlinien sollen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt und beschlossen werden und rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft treten. Die Richtlinien zur Förderung für die Errichtung von Ladeeinrichtungen für die E-Mobilität bleiben unberührt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Zustimmung Grundbenützung Parz. Nr. 106/31 KG. Mautern für Errichtung Trafo.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Vizebgm. DI Mayer. Dieser informiert den Gemeinderat über die von der EVN Netz NÖ GmbH beabsichtigte Errichtung einer neuen Trafostation in der Austraße, auf der Parzelle Nr. 106/31, EZ 166 der KG. Mautern. Dazu ist auch ein Dienstbarkeitsvertrag vorgesehen, dieser wurde von der EVN Netz NÖ ausgefertigt und beinhaltet eine Servitutsentschädigung von € 500,00 (brutto für netto). Der Vertrag ist auf Kosten der EVN Netz NÖ notariell beglaubigt unterfertigen zu lassen und wird von der EVN verbüchert. Dann übergibt er das Wort an StADir. Gattinger, dieser erläutert:

Im Zuge der Vorbereitung zu diesem Punkt wurde auch über die möglichen Servitute der Trafostationen beim Schloss Mautern und am Parkplatz bei der Römerhalle Mautern gesprochen. Auch für diese beiden Stationen liegt jeweils ein Servitutsvertrag vor. Auf den Parzellen Nr. .1/1 EZ 1423 der KG. Mautern und Nr. 1/1, EZ. 1529 der KG. Mautern wurden Trafostationen errichtet. Auch für diese beiden Trafos wäre eine Servitutsentschädigung in Höhe von € 500,00 einmalig, sowie die Kostentragung der EVN Netz NÖ zur notariell beglaubigten Unterfertigung und anschließender Verbücherung vorgesehen. Diese Verträge liegen als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Dem Gemeinderat wird die Annahme eines Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Trafostation der EVN Netz NÖ GmbH auf der Parzelle Nr. 106/31, EZ. 166 der KG. Mautern empfohlen. Außerdem wird die Annahme von Dienstbarkeitsverträgen zur Errichtung und zum Betrieb von Trafostationen der EVN Netz NÖ GmbH auf den Grundstücken Nr. .1/1 EZ 1423 der KG. Mautern und Nr. 1/1, EZ. 1529 der KG. Mautern befürwortet. Diese Verträge liegen alle als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Zustimmung zu Grundstücksverkauf Parz. Nr. 106/50 (Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Mautern).

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort wiederum an Vizebgm. DI Mayer. Er berichtet über den am 31. Okt. 2023 an den Gemeinderat gerichteten Vertragsentwurf des Notariats Dr. Bergkirchner aus Herzogenburg, worin der Verzicht des grundbücherlich sichergestellten Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern an der Liegenschaft 106/50, EZ 1945 der KG. Mautern enthalten ist. Mag. Michaela Ehgartner-Smolka aus Wien verkauft das Grundstück Nr. 106/50 der KG. Mautern an die Fa. BM Gramser GmbH. Gleichzeitig werden das Vor- und das Wiederkaufsrecht im Lastenblatt des Grundstückes eingetragen und somit grundbücherlich gegenüber der Fa. BM Gramser GmbH sichergestellt. Der Vertragsentwurf liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Zu diesem Punkt folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück Nr. 106/50, EZ. 1945 der KG. Mautern. Gleichzeitig werden das Vor- und das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Mautern im Lastenblatt des Grundstückes eingetragen und somit grundbücherlich gegenüber der Fa. BM Gramser GmbH sichergestellt. Dem Vertragsentwurf, als Beilage „A“ zum Protokoll, wird zugestimmt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Verlängerung Mietvertrag Austraße 3 M. Roller.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an Vizebgm. DI Mayer. Dieser informiert den Gemeinderat über die Absicht, den demnächst ablaufenden Mietvertrag für eine Lagerfläche in der Austraße 3, zu verlängern. Der Vertrag mit Markus Roller läuft am 31. Dezember 2023 aus und soll zu den gleichen Konditionen wie bisher, auf ein weiteres Jahr befristet, verlängert werden. Herr Roller hat bereits telefonisch der Verlängerung zugestimmt. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Der bestehende Mietvertrag mit Markus Roller betreffend des Lagers in der Austraße 3 kann zu gleichen Konditionen um ein weiteres Jahr befristet bis 31. Dez. 2024 verlängert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Eigene Produktion von Energie.

Der Bürgermeister übergibt das Wort abermals an Vizebgm. DI Mayer. Er erinnert den Gemeinderat an die vorangegangene Sitzung des Gemeinderates, worin über den Beitritt zur Energiegenossenschaft Wachau beraten wurde. Im Beschluss wurde der Beitritt vorerst abgelehnt und festgehalten, das Thema in der nächsten Sitzung weiter zu erörtern. Im zuständigen Ausschuss wurde nunmehr über einen Beitritt zur Energiegemeinschaft „Göttweiblick“ beraten. Der Ausschuss empfiehlt einen Beitritt zu dieser Energiegenossenschaft mit 25 Anteilen, die Einmeldung der einzelnen Zählpunkte soll nach dem Beitritt durch den Energiebeauftragten erfolgen. Als Mindestanzahl stehen 16 Zählpunkte zur Debatte. Ein

Genossenschaftsanteil kostet € 75,00 und würde bei einem etwaigen Austritt refundiert. Somit fallen einmalige Kosten von € 1.875,00 an. Außerdem noch Aktivierungsgebühren pro Zählpunkt, der angemeldet wird. Der Stadtrat hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich: GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, Vizebgm. DI Mayer und GR Gruber.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Energiegenossenschaft „Göttweibblick“ mit 25 Anteilen beizutreten. Die Kosten von € 1.875,00 werden im Nachtragsvoranschlag zum Budget 2024 „914 – Beteiligungen, Beteiligung Göttweibblick“ gebucht. Die Aktivierungsgebühren für die angemeldeten Zählpunkte werden als zusätzlicher Aufwand zu verbuchen sein. Mit der Auswahl der Zählpunkte wird der Energiebeauftragte der Gemeinde betraut. Der Beitritt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Rahmenfördervertrag Verein Impulse Krems.

Der Bürgermeister erteilt das Wort StRⁱⁿ Lehmann. Sie verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dez. 2022. Darin wurde die Fortführung des Projektes „Jugendarbeit Mautern“, befristet bis 01. März 2024 beschlossen. Nunmehr liegt ein neuer Rahmenfördervertrag des Vereines Impulse vor. Dieser beinhaltet eine Verlängerung der Jugendarbeit in Mautern um ein weiteres Jahr, bis zum 01. März 2025. Als Kostenrahmen sind im Rahmenvertrag Personalleistungen in Höhe von € 46.100,00; sowie ein Projektbudget von € 5.000,00 angeführt. Allerdings ist derzeit noch die Förderung des Projektes durch die LEADER-Region Wachau bis Ende Feb. 2024 laufend. Daher reduzieren sich die Gesamtkosten um etwa € 8.500,00. Sie bringt einen detaillierten Bericht über die Inhalte des Rahmenfördervertrages. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich StRⁱⁿ Lehmann, GR Gruber, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern verlängert die Jugendarbeit Mautern mit dem Verein Impulse Krems. Das Ende des Vertrages wird mit 01. März 2025 festgelegt. Die Personalkosten mit € 46.000,00 sind im Budget 2024 im Posten „25901 Jugendtreff – Entgelte für sonstige Leistungen“ und das Projektbudget über € 4.000,00 ist unter „25901 Jugendtreff – Betriebsausstattung“ abgebildet. Die restlichen Kosten wären im Nachtragsbudget 2024 im jeweiligen Posten zu veranschlagen. Diese Festlegung ist Grundlage für die Förderung des Projektes über die LEADER-Region Wachau. Der Vertrag liegt als Beilage „D“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Zubau Kindergarten – Vergabe Planungsarbeiten.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Nov. 2023 durchgeführte Ausschreibung an Planungsbüros betreffend dem geplanten Kindergartenzubau. Bis zum 10. Dezember 2023 sollten die drei angefragten Büros einen Planungsvorschlag samt Kostenschätzung abgeben, am 11. Dez. 2023 wurden die Entwürfe von den Planungsbüros Mang, Atelier Langenlois und Ullrich interessierten Mandataren präsentiert. Nunmehr ist die Vergabeentscheidung für die Planung und bauliche Begleitung des Vorhabens zu treffen. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich Bgm. Brustbauer, GR Gruber, GR Maissner, GR Brustbauer, sowie als Auskunftsperson StADir. Gattinger. Man kommt überein, den Auftrag für die Planung und bauliche Begleitung der Arbeiten zum Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung an das Büro Mang Architekten aus Furth mit der vorgestellten Variante 2 zu vergeben. Aus fördertechnischen Gründen wird der Bau einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten vorerst nicht realisiert.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Büro Mang Architekten aus Furth mit den Planungsarbeiten und der baulichen Begleitung der Arbeiten zum Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung in Form von einer Gruppe beim

Kindergarten Mautern zu beauftragen. Die Variante 2 wird zur weiteren Planung herangezogen. Der Zubau einer weiteren Gruppe für den Kindergarten Mautern wird vorerst nicht realisiert. Die Kosten für die Beauftragung in sind im Budget 2024 im Ansatz „240 – Kindergarten, Entgelte für sonst. Leistungen“ veranschlagt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür,

1 Stimmenthaltung (GR Gruber).

Zu Punkt 13: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; diverse Mängelbehebungen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der 5jährlichen Intervallprüfung der Ortsbeleuchtung diverse Mängel festgestellt wurden. Am 10. Okt. 2023 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung zur Mängelbehebung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 4.302,72 (brutto € 5.163,26) werden nicht in Rechnung gestellt, da diese entsprechend dem Rahmenvertrag von der EVN getragen werden. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 10. Okt. 2023 (Evidenznummer L-B-20-214/ES-3-10561-29) die Zustimmung erteilen. Die Kosten von netto € 4.302,72 (brutto € 5.163,26) werden nicht in Rechnung gestellt, da diese entsprechend dem Rahmenvertrag von der EVN getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 14: WVA Mautern – Abschlussbericht Sanierung Verunreinigungen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Er berichtet dem Gemeinderat über die durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wasserqualität im Ortsnetz von Baumgarten. Insgesamt ist festzuhalten, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Werte im Trinkwasser sehr rasch wiederhergestellt werden konnten. Der Hochbehälter wurde zwei Mal desinfiziert, auch das Ortsnetz wurde mehrmals gespült. Mittlerweile ist auch der Brunnenkopf beim Brunnen IV saniert. Sämtliche Teile wurden desinfiziert, der Brunnen ist nach der entsprechenden Wasseruntersuchung wieder am Netz. Lediglich beim Hochbehälter Nr. 3 Mauternbach sind die Werte nach wie vor nicht im zulässigen Grenzbereich. Die bisher getroffenen Maßnahmen erwiesen sich hier als nicht ausreichend. Es sollen in einer Besprechung die weiteren Maßnahmen erörtert werden. Fragen von GR Gruber und GR Brustbauer werden von StADir. Gattinger beantwortet, auch Bgm. Brustbauer kommt zu Wort.

Zu diesem Punkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Zu Punkt 15: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 und Bauteil 2 – Vergaben.

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 ein weiteres Gewerk ausgeschrieben wurde. Nach der vertieften Angebotsprüfung gem. Bundesvergabegesetz liegt ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung auf: Imprägnierung der Innenwände Waschbox und Außenwände Schlauchturm: Fa. DBS GmbH aus Neuhofen/Krems mit € 6.590,00 netto (brutto € 7.908,00). Hier sind 2% Skonto bei Bezahlung binnen 21 Tagen möglich. Für den Bauteil 2 ist folgendes Gewerk ausgeschrieben: Plannerhonorar Generalplanung Bauphase 2, Teil A: Fa. AMM Architekten aus St. Florian mit € 124.359,08 netto (€ 149.230,90 brutto) Die vorliegenden Vergabevorschläge wurden von BM Ing. Werner geprüft. Keine Wortmeldung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wird ersucht, einen Beschluss zur Vergabe der ausgeschrieben Arbeiten beim Neuen Gemeindezentrum, Bauteil 1 an folgende Firma zu fassen: Imprägnierung der Innenwände Waschbox und Außenwände Schlauchturm: Fa. DBS GmbH aus Neuhofen/Krems mit € 6.590,00 netto (brutto € 7.908,00). Hier sind 2% Skonto bei Bezahlung binnen 21 Tagen möglich. Für den Bauteil 2: Plannerhonorar Generalplanung Bauphase 2, Teil A: Fa. AMM Architekten aus St. Florian mit € 124.359,08

netto (€ 149.230,90 brutto). Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Grundsatzbeschluss zur Aufnahme Planungsarbeiten Stadtbus Krems und Alternativen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Absicht, Planungsarbeiten für eine eventuelle Anbindung von Mautern an das Netz des Kremser Stadtbusses einzuleiten. Alternativ dazu mögen auch Überlegungen für ein Anrufsammeltaxi oder andere Alternativen angestellt werden. Dazu soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, GR Gruber und GRⁱⁿ Szlezak.

Antrag des Stadtrates: Der öffentliche Verkehr in Mautern soll forciert werden, wobei alle Ortsteile in die Überlegungen mit eingebunden werden sollen. Neben der Variante „Anbindung an den Stadtbus Krems“ sollen alternative Konzepte mitgedacht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Verlängerung Teilnahme Klar!-Region.

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Nov. 2021, worin der Beitritt der Stadtgemeinde Mautern zur KLAR!-Region, befristet auf 2 Jahre – bis zum 01. April 2024 beschlossen wurde. Nun soll eine Verlängerung auf weitere drei Jahre, befristet bis 01. Mai 2027 erfolgen. In dieser Weiterführungsphase 1 ist eine intensive Arbeit in den größten Städten der Region, Melk und Mautern, geplant, welche zusätzliche Personalressourcen erforderlich macht. Aus diesem Grund wird von den beiden Städten zusätzlich zum Regionsbeitrag (Sockelbeitrag), ein eigener Finanzierungsbeitrag geleistet. Mautern erhält dadurch Arbeitsleistung für verschiedene Projekte im Ausmaß von fünf Wochenstunden. Dadurch laufen Kosten abzüglich Fördermittel zwischen € 7.407,32 und € 11.180,30 jährlich im Zeitraum 2024 bis 2027 auf. Diese sind in einer an die Stadtgemeinde Mautern übermittelten Liste ersichtlich. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Die Stadtgemeinde Mautern beteiligt sich an der KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling um weitere drei Jahre – von 01. April 2024 bis 01. Mai 2027. Die Bedeckung ist im Voranschlag des Jahres 2024, im Nachtragsvoranschlag 2024, sowie in den weiteren Voranschlägen 2025 bis 2027 in der jeweils erforderlichen Höhe unter „522 Reinhaltung der Luft e5 – Klimawandel, KLAR!“ vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Friedhofsgebührenordnung.

Bgm. Brustbauer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die geltende Friedhofsgebührenordnung überarbeitet wurde. Letztmalig wurden die in der Verordnung genannten Tarife in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 angepasst. Nunmehr liegt ein Vorschlag zur Tarifierpassung des zuständigen Ausschusses vor. Tarife die in Verbindung mit Urnen stehen, sollen um 10%, alle anderen Tarife um 5% erhöht werden. Kommastellen werden aufgerundet. Die Änderung betrifft eine reine Preisanpassung, inhaltlich erfolgen keine Änderungen. Die in der neuen Gebührenordnung angeführten Tarife sollen ab 01. Juni 2024 gelten. Der Stadtrat hat sich dem Vorschlag des Ausschusses angeschlossen. Die neue Friedhofsgebührenordnung liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der neuen Friedhofsgebührenordnung, diese liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Vereinbarungen Firma Ella E-Ladestationen.

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der Firma Ella aus Pfaffenschlag zum Betrieb der Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die sich auf dem Parkplatz vor der Wohnhausanlage in der Melker Straße befinden. Diesen Vertrag angehängt sind Zusatzvereinbarungen für die Überprüfungen und Wartungen der jeweiligen Anlage, sowie für die Abrechnungen zu den Vergütungen im Sinne der Kraftstoffverordnung 2012. Diese Vereinbarung samt Zusätzen liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum vorliegenden Kooperationsvertrag für den Betrieb der Ladestationen für Elektrofahrzeuge samt Zusatzvereinbarungen Wartung und Abrechnung der Vergütungen der Ladestationen in der Melker Straße mit der Firma Ella aus Pfaffenschlag. Der Vertrag liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Homepage neu – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Diese gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Neuaufstellung der Homepage der Stadtgemeinde Mautern angedacht ist. Dazu wurde ein Angebot bei der GEMDAT NÖ eingeholt. Der Vorteil des von der GEMDAT angebotenen Systems ist eine variable Darstellung, sowie eine direkte Datenverknüpfung mit verschiedenen Institutionen. Außerdem kann damit eine „Gemeinde-App“ für Mobiltelefone bespielt werden, ohne die Daten eigens eingeben zu müssen. Zeitgleich hat auch die Marktgemeinde Furth ein Angebot eingeholt. Durch die gemeinsame, zeitgleiche Umsetzung kann eine Kostenersparnis erzielt werden. Die Kosten für die neue Homepage belaufen sich auf einmalig netto € 10.549,00 (brutto € 12.658,80). Die monatlichen Lizenzgebühren belaufen sich auf € 172,80 netto (€ 207,36 brutto). Die Fertigstellung der neuen Homepage soll im 1. Halbjahr 2024 erfolgen. Der Ausschuss vertritt die Ansicht, den Auftrag vorerst ohne „Gemeinde-App“ zu vergeben. Im Stadtrat ist man übereingekommen, den Leistungsumfang für die Beauftragung endgültig im Gemeinderat abzuklären (Gemeinde-App). Alle Inhalte der derzeitigen Homepage der Stadtgemeinde Mautern müssen mit übertragen werden, ebenso die Corporate Identity. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, sowie StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag der StRⁱⁿ Spreitzer, MBA: Der Gemeinderat wird um Beschluss zur Vergabe der Umsetzung der neuen Homepage der Stadtgemeinde Mautern, sowie zur Erstellung einer „Gemeinde-App“ für Mobiltelefone bei der GEMDAT NÖ zum Preis von einmalig netto € 10.549,00 (brutto € 12.658,80) ersucht. Die monatlichen Lizenzgebühren belaufen sich auf € 172,80 netto (brutto € 207,36). Die Inhalte und die Corporate Identity der derz. Homepage müssen mit übernommen werden. Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2024 unter „0100 Gemeindeamt – Entgelte für sonstige Leistungen“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Konzeptionierung Römermuseum neu – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Diese erläutert dem Gemeinderat, dass für die Neuaufstellung des Römermuseums im künftigen Schlossgebäude die Umsetzung der wissenschaftlichen und gestalterischen Konzeptionen für die Jahre 2024 und 2025 weitergeführt werden sollen. Dazu wurde bei der Firma Ardig aus St. Pölten ein Angebot zur fachlichen Begleitung (wissenschaftliche Konzeption) eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich auf netto € 31.500,00; bzw. € 37.800,00 brutto. Für die gestalterische Konzeption liegt ein Angebot der Firma Planet Arch. aus Wien vor. Dieses beläuft sich auf € 51.496,20 netto, bzw. € 61.795,44 brutto. Die Fertigstellung der beiden Konzepte soll bis Ende 2025 in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Mautern erfolgen. Die fachliche Begleitung

erfolgt bis zur Neueröffnung des Museums. Ein Förderantrag beim Bund wurde gestellt, eine Mitteilung über die Förderhöhe steht noch aus. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Stadtrates: Die Firma Ardig aus St. Pölten wird mit der fachlichen Begleitung (wissenschaftliche Konzeption) zur Neuaufstellung des Römermuseums beauftragt. Die Kosten dafür belaufen sich auf netto € 31.500,00; bzw. € 37.800,00 brutto. Für die gestalterische Konzeption wird die Firma Planet Arch. aus Wien beauftragt. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf € 51.496,20 netto, bzw. € 61.795,44 brutto. Die Gesamtausgaben sind teilweise im Budget 2024 unter „360 – Römermuseum, Entgelte für sonst. Leistungen“ veranschlagt, bzw. auch im Budget 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Heizkostenzuschuss 2023/2024.

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtgemeinde Mautern analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen ausbezahlt, die alle Voraussetzungen zur Inanspruchnahme entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ erfüllt haben. Wie bisher soll jedem Antragsteller mit Hauptwohnsitz in Mautern, welcher bei der Stadtgemeinde Mautern eingereicht hat, ein Heizkosten- und Weihnachtzuschuss, analog zur Höhe des Zuschusses des Landes NÖ (vermutlich € 150,00), ausbezahlt werden. In der vergangenen Heizperiode 2022/2023 haben 30 Personen einen Antrag gestellt. Das Land Niederösterreich hat allerdings bis dato noch keine Richtlinien für diese Heizperiode veröffentlicht. Der zuständige Ausschuss hat die Auszahlung des Zuschusses befürwortet. Die Bedeckung ist im Budgetposten „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gegeben. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Stadtrates: Jedem in Mautern mit Hauptwohnsitz gemeldeten Antragsteller, der die Bestimmungen zum Erhalt des Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich erfüllt und rechtzeitig einen Antrag stellt, soll analog zu den Richtlinien des Landes NÖ, von der Stadtgemeinde Mautern einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 ausbezahlt werden. Die Kosten sind im Budget unter „429 – Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. November 2023.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 29. November 2023 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister, sowie von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme dazu abgegeben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 24: Neujahrsempfang 2024.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Absicht, einen Neujahrsempfang samt Jahresbericht des Bürgermeisters am 13. Jänner 2024 im Rohbau des Neuen Gemeindezentrums durchzuführen. Alle Ansuchen und Vorschläge für eine Ehrung von Jugendlichen im Bereich Sport, die bis Anfang Jänner einlangen, sollen beim Neujahrsempfang durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Bestimmungen in der Auszeichnungs- und Ehrungsverordnung der Stadtgemeinde Mautern. Es ist ein Ansuchen des Verschönerungsvereines Mautern eingelangt, dieser schlägt Hermann Schütz für eine Ehrung vor. Er war unter anderem ehrenamtlicher Obmann des VV Mautern. Bürgermeister Brustbauer befürwortet eine Ehrung mittels „silberner Ehrennadel“. Außerdem hat der Union Tennis Club Mautern den vormaligen Obmann zu einer Ehrung vorgeschlagen. Herr Karel Sykora war langjähriger, verdienter Obmann des UTK. Auch hier befürwortet Bgm. Brustbauer die Ehrung mit der „silbernen Ehrennadel“. Außerdem schlägt der

Bürgermeister Herrn Pischinger aus Mautern für „Dank und Anerkennung“ des Gemeinderates vor. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ehrung von Herrn Hermann Schütz und Herrn Karel Sykora, beide aus Mautern, jeweils mit der „Silbernen Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Mautern befürworten. Herrn Josef Pischinger möge „Dank und Anerkennung“ ausgesprochen werden. Die Durchführung von eventuellen Ehrungen für im Sport verdiente Jugendliche aus Mautern kann ebenfalls im Zuge des Neujahrsempfanges am 13. Jänner 2024 im Rohbau des Neuen Gemeindezentrums, in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 25: Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass wie in den vergangenen Jahren für alle Bedienstete der Stadtgemeinde Mautern eine Weihnachtzulage in Form von Gutscheinen heimischer Betriebe ausbezahlt werden soll. Im vergangenen Jahr wurden jedem Bediensteten Gutscheine in Höhe von € 80,00 von heimischen Betrieben geschenkt, der separate Auszahlungsbetrag für Mitarbeiter mit minderjährigen Kindern, für eine Kinderzulage bezogen wird, betrug zusätzlich € 50,00 – allerdings unabhängig von der Anzahl der Kinder. Der Stadtrat gab keine Empfehlung ab. Der Bürgermeister fragt nach Meinungen dazu, es meldet sich niemand zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht zu beschließen, dass die Weihnachtzulage für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern in Form von Gutscheinen in Höhe von € 80,00 pro Person erfolgen soll. Mitarbeitern mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, möge mit der nächsten Gehaltsauszahlung ein Betrag von einmalig € 50,00 ausbezahlt werden, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt im Budget 2023 unter „019 – Repräsentationen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 26 bis 29: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Nach Abschluss aller Punkte der nicht öffentlichen Sitzung gibt der Bürgermeister noch folgende Informationen an den Gemeinderat:

Er berichtet über die Entgegennahme der offiziellen Urkunde, worin die Stadtgemeinde Mautern als Teil des Weltkulturerbes „Donaulimes“ genannt wird.

Er gibt dem Gemeinderat die Sitzungstermine des Stadtrates und des Gemeinderates für das 1. Halbjahr 2024 bekannt:

Stadtrat:

Montag, 22. Jän. 2024, 07.00 Uhr
Montag, 11. März 2024, 07.00 Uhr (RA)
Montag, 29. April 2024, 07.00 Uhr
Montag, 10. Juni 2024, 07.00 Uhr (NTVA)

Gemeinderat:

Donnerstag, 01. Feb. 2024, 19.00 Uhr
Donnerstag, 21. März 2024, 19.00 Uhr (RA)
Dienstag, 07. Mai 2024, 19.00 Uhr
Donnerstag, 20. Juni 2023, 19.00 Uhr (NTVA)

Im Anschluss bedankt er sich bei allen Mandataren für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

StRin Spreitzer, MBA gibt Informationen zum bevorstehenden Weihnachtsmarkt der „gesunden Gemeinde“, sowie zu den Veranstaltungen im Rahmen der „Severintage“ im Jänner 2024.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *01. FEB. 2024* genehmigt.


Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)